

Kurzbericht

Nachmittagstagung Verfahrensbeschleunigung

bei den erneuerbaren Energien in den DACH-Ländern

Am 22. Juni 2023 fand an der Universität Luzern unter der Leitung von Prof. Dr. Sebastian Heselhaus und Dr. Markus Schreiber vom Competence Center Energy Law Lucerne (CELL) die Nachmittagstagung «Verfahrensbeschleunigung bei den erneuerbaren Energien in den D-A-CH-Ländern» statt. Die Tagung bot Gelegenheit, die Erfahrungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zu vergleichen. Alle drei Länder stehen vor der Aufgabe, angesichts ambitionierter Klimaschutzziele die Verfahren für die Planung und Bewilligung von Anlagen zur klimafreundlichen Stromerzeugung zu vereinfachen, wählen hierbei jedoch teilweise unterschiedliche Ansätze. Einleitend stellte Prof. Dr. Sebastian Heselhaus den europarechtlichen Rahmen vor, der es den EU-Mitgliedstaaten insbesondere erlaubt, teilweise auf Umweltverträglichkeitsprüfungen zu verzichten und von Artenschutzvorschriften abzuweichen. Sodann erläuterte Dr. Florian Stangl (NHP Rechtsanwälte Wien) die Rechtslage in Österreich, wo sich mehrere Gesetzesvorhaben zur Verfahrensbeschleunigung in Vorbereitung befinden. Anschliessend stellte Prof. Dr. Anja Hentschel (Hochschule Darmstadt) die deutsche Beschleunigungsgesetzgebung vor, wobei ein Fokus auf dem Spannungsfeld zwischen Windenergieausbau und Artenschutz lag. Im zweiten Teil der Veranstaltung erklärte Dr. Ruedi Kriesi (IG Solalpine) den Bedarf an und die Hemmnisse für den Bau alpiner Gross-Solaranlagen. Zum Abschluss befasste sich Prof. Dr. Arnold Marti (Universität Zürich sowie eigene Advokatur) mit dem Schweizer «Wind-Express», der soeben vom Parlament verabschiedet wurde. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass in allen drei Ländern eine rege Gesetzgebungsaktivität herrscht, die Umsetzung der Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien aber noch vor grossen Herausforderungen steht.